



## Tarifservice 2018 - 2020

### Löhne für Maler und Lackierer

Durch den hessischen Lohntarifabschluss, abgeschlossen zwischen dem Verband Farbe Gestaltung Bautenschutz Hessen, Landesinnungsverband und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, wurde folgende Lohntabelle für gewerbliche Arbeitnehmer festgelegt:

	ab 01.10.2018	ab 01.10.2019
<b>A. Facharbeiter und Gesellen/innen nach Beendigung der Berufsausbildung</b>		
<b>Gruppe I</b>		
Fachvorarbeiter/innen sind diejenigen, die vom Betriebsleiter als solche bestimmt sind. (115 % des Ecklohnes)	19,09 €	19,72 €
<b>Gruppe II</b>		
Spezialfacharbeiter/innen		
a) Dekorationsmaler/innen mit zusätzlicher Ausbildung. (108 % des Ecklohnes)	17,93 €	18,52 €
b) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen mit ordnungsgemäßer Ausbildung, die abwechselnd Maler- und Verputzarbeiten ausführen, wobei im Jahresdurchschnitt mehr als ein Drittel der Arbeitszeit auf Malerarbeiten entfällt. (105 % des Ecklohnes)	17,43 €	18,01 €
<b>Gruppe III</b>		
a) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen wie a) ab dem 3. Berufsjahr ( <b>100 % = Ecklohn</b> )	<b>16,60 €</b>	<b>17,15 €</b>
b) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen wie a) im 2. Berufsjahr (95 % des Ecklohnes)	15,77 €	16,29 €
c) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen wie a) im 1. Berufsjahr (90 % des Ecklohnes)	14,94 €	15,44 €

Weitere Voraussetzung für die Eingruppierung ist die Fähigkeit zur Ausführung der berufsbildspezifischen Arbeiten mit der ortsüblichen Leistung.

<b>B. Gewerbliche Arbeitnehmer ohne bestandene Gesellenprüfung</b>	<b>ab 01.05.2018</b>	<b>ab 01.05.2019</b>	<b>ab 01.05.2020</b>
a) im 1. und 2. Jahr der Gewerbezugehörigkeit (Mindestlohn)	10,60 €	10,85 €	11,10 €
<i>sofern AN nicht Mindestlohn Maler unterliegt *)siehe Anmerkung</i>		<b>ab 01.10.2018</b>	<b>ab 01.10.2019</b>
	60 %	9,96 €	10,29 €
b) im 3. und 4. Jahr der Gewerbezugehörigkeit	70 %	11,62 €	12,01 €
c) ab dem 5. Jahr der Gewerbezugehörigkeit	80 %	13,28 €	13,72 €
d) ab dem 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit	85 %	14,11 €	14,58 €

### **C. Einstiegs- und Mindestlöhne**

Die Einstiegslöhne betragen:

	<b>ab 01.05.2018</b>	<b>ab 01.05.2019</b>	<b>ab 01.05.2020</b>
für ungelernte Arbeitnehmer	10,60 €	10,85	11,10 €
für Gesellen	13,30 €	13,30	13,50 €

### **D. Ausbildungsvergütung**

gewerbliche und kaufmännische Auszubildende

<b>Monatliche Vergütung</b>	<b>01.08.2018 bis 31.07.2019</b>
1. Lehrjahr	620,00 €
2. Lehrjahr	685,00 €
3. Lehrjahr	850,00 €

### **E. Gehälter für Angestellte**

*Gehaltstarife für kaufmännische bzw. technische Angestellte gibt es seit 2004 im Maler- und Lackiererhandwerk nicht mehr. Neue Verträge sind frei vereinbar.*

Anmerkung:

**\*) In der Lohngruppe "AN ohne bestandene Gesellenprüfung, 1.+2. Jahr der Gewerbezugehörigkeit" gilt für die Laufzeit der jeweilige Mindestlohn,** ausgenommen diejenigen Arbeitnehmer, die nicht dem Geltungsbereich des Branchen-Mindestlohns unterliegen.

Nicht dem Branchen-Mindestlohn im Maler- und Lackiererhandwerk unterliegen:

(1) Fahrzeug- und Metalllackierer, die in stationären Werkstätten tätig sind,

(2) Personen, die nachweislich unter bestimmten Voraussetzungen Schüler bzw. Praktikanten sind,

(3) gewerbliches Reinigungspersonal und gewerbsfremdes Hilfspersonal, das ausschließlich in Verwaltung-, Verkaufs- und Sozialräumen des Betriebes tätig ist.

Für diese drei Arbeitnehmergruppen gelten die *kursiv* mit \*) angegebenen Löhne, nicht die Branchen-Mindestlöhne Maler.